

*Dr. Christina Wiezer* – Deutsche Bank AG, Personalbetreuung  
**„Insolvenz-sicherung von Arbeitszeitkonten“**

Vortrag vom 16. Juni 2004

In dem Vortrag wurde ein brisantes Thema moderner Arbeitszeitmodelle behandelt. Diese sind häufig auf der Führung von teilweise kurzfristig, teilweise langfristig angelegten Arbeitszeitkonten aufgebaut. Bei langfristig angelegten Arbeitszeitkonten wie Langzeit- und Lebensarbeitszeitkonten sowie Altersteilzeit besteht aufgrund der Vorleistungspflicht des Arbeitnehmers die Gefahr, daß in den langen Ausgleichszeiträumen die geldwerten Vorteile der Arbeitnehmer verlorengehen, wenn der Arbeitgeber in Insolvenz gerät. Der Gesetzgeber hat zwar den Sicherungsbedarf erkannt und mit den Vorschriften der §§ 7 d SGB IV und 8 a ATG für die Arbeitgeber die Pflicht festgeschrieben, die angesparten Wertguthaben der Arbeitnehmer zu sichern. Dennoch bestand sowohl hinsichtlich der gesetzlichen Regelungen selbst als auch hinsichtlich der Risiken bestehender Sicherungsmodelle erheblicher Diskussionsbedarf. Schwerpunktmäßig wurden die allgemeinen Kriterien von Sicherungssystemen aufgezeigt und darauf bezogen die Vor- und Nachteile von Bürgschafts-, Verpfändungs- und Treuhandmodell dargestellt. Dabei wurde herausgearbeitet, daß bei der Wahl des Sicherungsmodells auf die Art des Arbeitszeitkontos zu achten ist. So ist etwa das Bürgschaftsmodell, bei dem die Insolvenzsicherheit durch die Einstandspflicht eines Kreditinstituts gesichert wird, eher für Arbeitszeitkonten ohne langen Ausgleichszeitraum anzuraten während sich das Verpfändungsmodell, bei dem die Insolvenzsicherheit durch eine entsprechende Anlage der Wertguthaben gewährleistet wird, auch für längerfristige Arbeitszeitkonten kleiner Unternehmen oder für Altersteilzeitkonten eignet. Für eine große Anzahl abzusichernder Wertguthaben bietet sich das Treuhandmodell an, das die Wertguthaben über eine doppelseitige Treuhand im Rahmen eines Drei-Vertragsparteien-Modells bei entsprechender Anlage absichert.